

und die andererseits für ihre Person mit der Welt und ihren Interessen im Wesentlichen abgeschlossen haben, folgt aus dem Charakter des Amtes (vgl. auch den Art. Beichtwater). [B. Stephan.]

Spiritualen, eine für strengere Observanz, besonders der Armut, streitende Partei des Franciscanerordens im letzten Viertel des 13. und im ersten des 14. Jahrhunderts, über welche erst durch die von Ehrle im Archiv für Literatur- u. Kirchengeschichte des Mittelalters I—IV [1885—1888] publicirten Documente und kritischen Untersuchungen das rechte Licht verbreitet worden ist. Die Benennung Spiritualen, an sich ein Ehrenname, ist denselben, wie sie selbst aussagen (s. Archiv IV, 52), wohl von der Gegenpartei spottweise beigelegt. Er erklärt sich (gegen Ehrle, im Archiv III, 600) am einfachsten durch Bezugnahme auf die Stelle der Regel des Stifters (c. 10): *Et ubicumque sunt Fratres, qui scirent et cognoscerent, eo non posse Regulam spiritualiter observare, ad suos Ministros debeant et possint recurrere*, was der hl. Bonaventura (*Expositio super Regulam Fratrum Minorum. Opera omnia, ed. Ad Claras Aquas, VIII, 482 sq.*) erklärt: (*Spiritualiter observare*) est in his praecipue, quae spiritualia sunt, ut tranquillitas cordis et puritas conscientiae, während die Spiritualen jene Worte in dem Sinne von *ad litteram observare* zu nehmen pflegten. Es liegt nun nahe, daß die Eiferer für die strenge Observanz der Regel den sie oft hart bedrängenden Oberen gegenüber sich gerne auf jene Worte beriefen, um damit ihr Recht auf Schutz und der Oberen Pflicht geltend zu machen, und daß jene das Wort *spiritualiter* von der Art der Observanz auf die verhassten Gegner übertrugen.

I. Um die Entstehung des gewaltigen, durch die Spiritualen verursachten Kampfes zu erklären und auch den richtigen Standpunkt für eine gerechte Beurtheilung der streitenden Parteien zu gewinnen, ist es 1. nöthig, von der durchaus eigenthümlichen Beschaffenheit der genannten Regel auszugehen. Diese selbst ist vom heiligen Stuhle in mehreren Declarationen, die als authentische promulgirt sind, erklärt worden. Sich an diese objective Norm zu halten, ist um so nothwendiger, weil die meisten neueren, dem Orden nicht angehörenden Schriftsteller, besonders protestantische, von subjectiven und theilweise irrigen Ansichten geleitet, einseitigen, ja falschen Urtheilen verfallen sind. Von erheblichem Gewichte sind besonders zwei Eigenthümlichkeiten dieser Regel. Erstens nämlich sind nach jenen päpstlichen Erklärungen außer den drei allen Orden gemeinschaftlichen Gelübden noch viele andere Vorschriften der Regel unter schwerer Sünde verpflichtend. Durchgängig waren es demnach Gewissenhaftigkeit und Treue, nicht Streit- und Neuerungsstucht, welche den Widerspruch gegen eingeschlichene Mißbräuche bewirkten und während der ganzen Geschichte des Ordens das fortwährende Ringen nach Reformen

und Verwirklichung des Ideals vollkommener Observanz wach hielten (s. d. Art. Armut I, 1394). Die zweite, für die Beurtheilung der in Rede stehenden Controverse sehr wichtige Eigenthümlichkeit ist die weite Dehnbarkeit dieser Regel, welche in dem Rahmen des Bortlandes mit Grade mehr oder weniger vollkommener Observanz zuläßt. Nicht strenge Uniformität einer einheitlichen Observanz, sondern reiche Entfaltung der in der Regel liegenden Vorschriften und dem liegt im Geiste und Bortlande derselben und so sich auch geschichtlich nicht bloß in Bezug auf einzelne Individuen (was selbstverständlich in dem Orden zutrifft), sondern auch in Bezug auf kleinere und größere corporative Bildungen (Klöster, Cistercienser, Provinzen, Familien) in reicher Mannigfaltigkeit ausgestaltet. Schon unter der Leitung des hl. Franciscus gab es Eremitorien, für welche er selbst specielle Constitutionen verfaßte, um eigentliche Convente; auch in den unter dem hl. Bonaventura 1260 erlassenen Constitutionen werden loci conventuales mit wenigstens 13 Brüdern und kleinere, non conventuales, unterschieden (s. das Nähere im Art. Observanz IX, 634—637). So ist diese Regel dem heiligen Evangelium nicht unähnlich, welches innerhalb seiner Grenzen über dem Leben des gewöhnlichen Christen, der sich begnügt, einfach die Gebote Gottes und der Kirche zu halten, unzählige höhere Stufen der Observanz kennt bis zur vollen Umwandlung in das Vorbild Christi (2 Cor. 8, 13). Demnach ist die schlichte Observanz der nach Erklärung der Päpste schwer verpflichtenden Regel der Regel noch keine Untreue gegen diese, so was ein solches Leben auch absteht von dem Ideal, das der hl. Franciscus und Tausende seiner heiligen Jünger erstrebten und auch mehr oder weniger verwirklichten. In diesem mit den päpstlichen Erlassen übereinstimmenden Sinne fassen der hl. Bonaventura, die großen Reformatoren des Ordens und alle bewährten Erklärer der Regel die Verpflichtungen derselben auf. Hält man diese Annahme bei der Beurtheilung der in Rede stehenden Controverse fest, so hatten die Spiritualen bei ihrer Bekämpfung der vorhandenen Mißbräuche nicht das Recht auf ihrer Seite; sie vertraten es aber nicht ohne Maßlosigkeit und mit einseitiger Führung durch Beimischung mehrerer ungerathenen Meinungen, an welchen ihre Führer festhielten. Infolge dieser Gebrechen gaben sie sich im Verlaufe des Streites solche Blößen, daß der heilige Stuhl, der ihnen Anfangs durchaus nicht ungünstig war, sie fallen zu lassen veranlaßt wurde (der ächte Kern im Streben der Spiritualen liegt in den gleich folgenden Trägern der Observanz [s. d. Art. Observanten] wieder auf).

2. Die thatsächlich vorhandenen Mißbräuche im Orden waren verursacht durch die übermäßige Verbreitung desselben, verbunden mit der unüberwindlichen Schwierigkeit, welche die praktische Uebung der vorgeschriebenen Armut für die Schwachen der